SECRET DINNER «VINTAGE CIRCUS»

Ankunft: Begrüssung Zirkusdirektor und Barbetrieb

--

1. Akt: EINTRITTSKARTE

Salat | Thon | Ei | Tomate

--

2. Akt: HERRENGEDECK

Beaf Tea | Rinderwange | Asche

--

3. Akt: HOUDINI

Risotto | Zitrone | Butterfisch

--

4. Akt: MANEGE

Rind | Kartoffel | Vanille | Karotte

--

5. Akt: CHILBI

Spaghettieis | Zuckerwatte | Popcorn | Gelber Shot

| 115 CHF pro Person

GETRÄNKE

Mineralwasser mit Kohlensäure 77cl 8 CHF

Mineralwasser ohne Kohlensäure 77cl 8 CHF

Bier Paul 01 33cl 7 CHF

Kaffee / Espresso 4 CHF

Grappa ab 9 CHF

Champagner 10cl 13 CHF

Cocktails 15 CHF

Softgetränke 33cl 5 CHF

Weine ab 45 CHF

BAR-DRINKS

Cocktails 15 CHF

Champagner 10cl 13 CHF

Bier Paul 01 33cl 7 CHF

ÜBERBLICK KOSTEN

Essen, pro Person 115 CHF

Gäste-Shuttle Hinfahrt (Nähe Altstetten), pro Person 10 CHF (optional)

Rückfahrt individuell, ÖV in Gehdistanz

Gäste-Shuttle Hinfahrt (anderer Ort in Zürich), pro Person ab 25 CHF

(buchbar ab 10 Personen)

Getränke nach Konsum

Gedeck inbegriffen

Mobiliar inbegriffen

Deko / Setup Vintage Circus inbegriffen

Menükarten Design & Druck inbegriffen

Knipsbox zum Fotos machen und drucken inbegriffen

Kücheninfrastruktur und -material inbegriffen

Mitarbeitende am Anlasstag inbegriffen

Zusätzliche Pauschale

für exklusiven Anlass (ab 50 Personen): Mittwoch 5'000 CHF

Donnerstag 7'500 CHF

Freitag 10'000 CHF

Samstag 5'000 CHF

Restliche Tage 2'500 CHF

(auf Anfrage)

MINDESTKONSUM

Mindestkonsum pro Gruppe 1'000 CHF

Der Mindestkonsum bezieht sich auf den gesamten konsumierten Betrag (Essen und Getränke)

Bitte beachten Sie, dass bei der Buchung 50 CHF pro angemeldete Person als Vorkasse in Rechnung gestellt wird.

ABLAUF

17.45 Uhr	Besammlung der Gäste am Treffpunkt
18.00 Uhr	Abfahrt
18.15 Uhr	Ankunft bei der geheimen Location; Begrüssung Zirkusdirektor
18.15 Uhr	Barbetrieb
18.45 Uhr	Türöffnung, Gäste setzen sich
18.55 Uhr	Wein- und Getränkeservice
19.00 Uhr	1. Akt
19.35 Uhr	2. Akt
20.15 Uhr	3. Akt
21.00 Uhr	Überraschung
21.10 Uhr	4. Akt
22.00 Uhr	5. Akt
22.15 Uhr	Friandise, Kaffee & Digestifs
Individuelle Rückfahrt	

Ungefähre Zeitangaben, die finalen Zeitabgaben werden im Vorfeld des Anlasses noch kommuniziert



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB): SECRET DINNER AG

1. Anlassort und Anlass-Datum

Räumlichkeiten, Datum und Zeitrahmen nach Absprache und gemäss Offerte/Auftragsbestätigung.

2. Detailinformationen - Planungsgrundlage

Für den Anlass wichtige Angaben wie Menu- und Weinauswahl, Bestuhlungswünsche, Tisch- und Saaldekoration, technische Hilfsmittel sowie der zeitliche Ablaufplan sind zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Spätere Mitteilungen haben Mehrkosten zur Folge.

3. Pflichten des Auftraggebers / Teilnehmerzahl und Verrechnung

Falls nichts anderes vereinbart ist und die Eventlocation von der Auftraggeberin gestellt wird, stellt diese der SECRET DINNER AG mindestens einen Parkplatz am Veranstaltungsort kostenlos zu Verfügung. Die definitive Personenzahl und Essensrestriktionen müssen 14 Arbeitstage vor Ihrem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Falls diese Mitteilung nicht erfolgt, gilt die zuletzt abgemachte Personenanzahl und eine Berücksichtigung der Restriktionen kann nicht garantiert werden. Danach gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Änderungen der Personenanzahl nach unten können danach auf der Rechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Entstehen durch kurzfristige Änderungen der Personenzahl nach oben Mehrkosten, welche bei vorgängiger Planung nicht berücksichtigt wurden, so werden diese in Rechnung gestellt. Alle vor Ort bestellten Getränke gelten als konsumiert und sind ohne Ausnahme zu bezahlen, wie Sie auf der von der SECRET DINNER AG ausgestellten Rechnung aufgeführt sind.

4. Verrechnung von Leistungen Dritter

Die SECRET DINNER AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Die SECRET DINNER AG anerbietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern, Zeltaufbauten, technische Anlagen, Dekoration, Mobiliar und die Erstellung des Raumkonzeptes. Sie übernimmt die Vertragsverhandlungen mit den eingebundenen Partnern und erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 5% von deren Honorar. Diese Regelung gilt nicht für sämtliche Lebensmittel, Getränke sowie gängiges Mietmaterial wie Infrastruktur, Gedeck, Tischwäsche, usw. welches gemäss offerierten Preisen verrechnet wird.

5. Locations / Räumlichkeiten

Falls nichts anderes vereinbart ist, werden Mietverträge mit Eventlocations für das geplante Projekt von der der SECRET DINNER AG abgeschlossen.

6. Feuerpolizei und Lärm

Wenn der Auftraggeber die Location stellt, verpflichtet er sich die feuerpolizeilichen Regelungen der jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten. Alle Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen stets frei sein. Feuer-Fehlalarme, ausgelöst durch den Auftraggeber, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten. Führt die Veranstaltung oder deren Nebenwirkungen zu Lärmklagen, gehen die dafür entstandenen Kosten vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

7. Versicherung/ Haftung/ Sorgfaltspflicht

Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und Einrichtungen in und um die Räumlichkeiten ist der Auftraggeber haftbar. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Auftraggeber selbst.

Er ist verpflichtet, den Räumlichkeiten sowie den Inventargegenständen Sorge zu tragen. Die Behebung eventueller Schäden erfolgt durch den Auftraggeber auf seine eigenen Kosten. Falls die SECRET DINNER AG die Behebung eventueller Schäden durchführt, geschieht dies ebenfalls auf Kosten des Auftraggebers.

8. Verlängerung und Nachteinsätze

Für Arbeiten nachts ab 24.00 Uhr und an Feiertagen erhebt die SECRET DINNER AG eine zusätzliche Stundenerhöhung pro Mitarbeiter um 50% der offerierten Kosten.

9. Anzahlung und Schlussrechnung

Eine Akonto-Zahlung ist als Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung zu begleichen. Die Anzahlung beträgt 60% der offerierten Gesamtkosten, sofern in der Offerte keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen und Leistungen nach Aufwand, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 15 Tagen zahlbar. Unklarheiten bei der Verrechnung sind sofort zu melden (innert 5 Arbeitstagen).

10. Stornierungskonditionen für Privat-/Firmenanlässe

Bis zu 60 Tage vor dem Anlass: Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 300 CHF zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

60-30 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 15% der offerierten Gesamtkosten zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

29-15 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 50% der offerierten Gesamtkosten zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

14-0 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 100% der offerierten Gesamtkosten

11. Stornierungskonditionen für die alljährlichen Weihnachtsangebote

Bis zu 60 Tage vor dem Anlass:

Rückerstattung der Vorauskasse gegen eine Bearbeitungsgebühr von 300 CHF 60-21 Tage vor dem Anlass:

keine Rückerstattung der Vorauskasse zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 300 CHF 20-0 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 100% der offerierten Gesamtkosten

12. Foto- und Videoaufzeichnungen

Während der Veranstaltungen ist die SECRET DINNER AG berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen in denen Kunden vorkommen, zu machen. Beim Abschluss des Vertrags erklärt sich der Kunde einverstanden, dass dieses Foto- und Videomaterial für Werbezwecke (Social Media, Broschüren etc.) verwendet werden darf. Der Kunde kann gegen diesen Paragraphen mündlich oder schriftlich widersprechen. Entsprechende Bilder oder Videos werden auf Wunsch des Kunden gelöscht. Bei der Verwendung der Knipsbox erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die gemachten Bilder online unter einem direkt erreichbaren Link (kann auf Wunsch mit einem Passwort geschützt werden) hochgeladen werden und somit für alle Kunden des Events zugänglich sind.

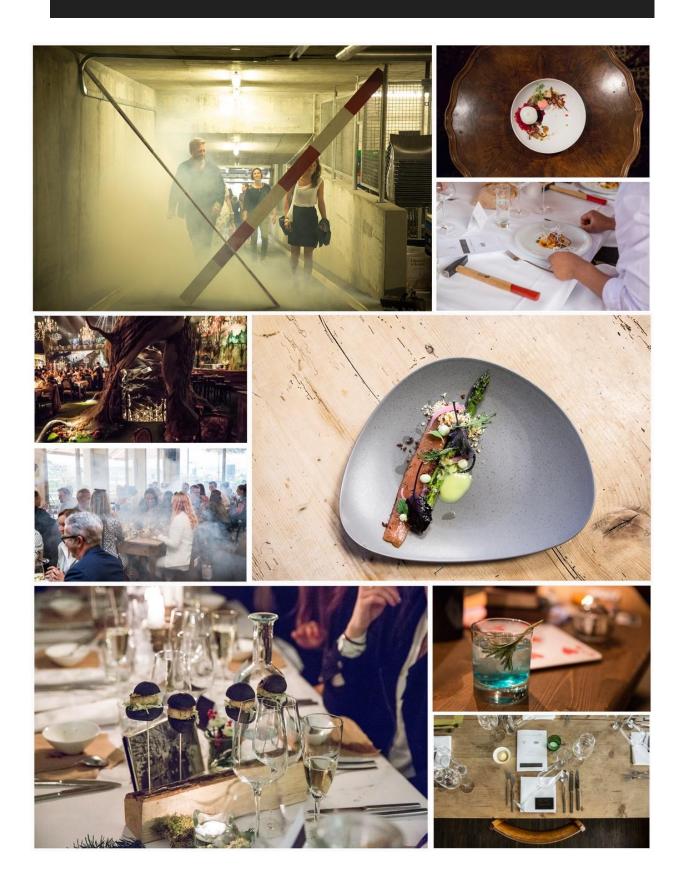
13. Ausschlussklausel

Unwirksamkeit einzelner Paragraphen dieser AGBs behindert nicht die Wirksamkeit der restlichen Paragraphen.

14. Gerichtsstand und Vertragssprache

Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz. Die Vertragssprache ist deutsch.





REFERENZEN







